

Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 30.07.2021 + telefonisch

Für die Presse

Für die Homepage

Somacos

Bericht über die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2021

Bekanntgabe nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 20.07.2021 gefassten Beschlüsse

Unter Verweis auf die den Mitgliedern des Gemeinderates und der Öffentlichkeit vorliegenden Drucksache gab Bürgermeister Michael Lutz die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 20.07.2021 gefassten Beschlüsse bekannt.

Bauanträge

Der Gemeinderat hatte in fünf Fällen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und in einem Fall über die Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens zu befinden. Das gemeindliche Einvernehmen wurde in einem Fall erteilt und in einem Fall nicht erteilt. Das wasserrechtliche Einvernehmen wurde erteilt.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung"

- Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen,**
- Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie**
- Billigung der auszulegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Frau Sabrina Hurt vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner, Stuttgart gab dem Gemeinderat einen Überblick über die aus der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplanvorentwurf eingegangenen Stellungnahmen. Sie erläuterte dem Gemeinderat die Ziele und Zwecke der Planung, die Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen sowie die planungsrechtlichen

Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfs hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung. Weiterhin gab sie einen Überblick über das weitere Verfahren.
Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss.

1. Der Gemeinderat stimmt den Bewertungsvorschlägen (Spalte 3), zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den Beschlussempfehlungen (Spalte 4) der Anlage 1 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/133/2021 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 27.07.2021, jeweils mit Begründung vom 27.07.2021 einschließlich des Umweltberichts vom 07.07.2021 und den Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften (Anlagen 4 – 9 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/133/2021) zu.
3. Der Gemeinderat billigt den Vorschlag der Verwaltung, welche wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen sind.
4. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung einschließlich Umweltbericht, der Anlagen sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von 6 Wochen.

Bebauungsplan "Stuttgarter Straße Nord und Steinenbergweg"

- Sachstand Bebauungsplanverfahren

- Waldumwandlungsverfahren

Mit dem Bebauungsplan „Stuttgarter Straße Nord und Steinenbergweg“ ist der Konflikt in Bezug auf den fehlenden gesetzlichen Waldabstand im Rahmen der Bauleitplanung zu lösen. Als Ansatz dafür wurde zwischen dem Amt für Forsten des Landratsamtes Böblingen und der Stadtverwaltung das Thema Umwandlung der Waldflächen in eine andere Nutzungsart nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes andiskutiert. Voraussetzung hierfür ist, dass alle betroffenen Waldeigentümer der Umwandlung ihrer Waldfläche zustimmen oder diese im Vorfeld an die Stadt veräußern. Herr Matthias Link gab den Mitgliedern des Gemeinderates Auskunft über die forstrechtlichen Aspekte einer Waldumwandlung.

Nach ausführlicher Beratung lehnte der Gemeinderat bei sechs Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und einer Enthaltung den folgenden Beschlussvorschlag ab:

Um den Bebauungsplan „Stuttgarter Straße Nord und Steinenbergweg“ weiterzuentwickeln, wird ein Waldumwandlungsverfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der Waldgrundstücke Flst.-Nr. 1796, 1788/1, 1793/2 und 1794 Verhandlungen zur Waldumwandlung zu führen.

Stadtrat Sebastian Winkler stellte den Antrag, das Bebauungsplanverfahren nicht fortzuführen. Der Antrag wurde bei acht Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Stadtrat Walter Keck stellte den Antrag, zur Realisierung eines neuen straßenbegleitenden Radweges im Rahmen der Sanierung der K 1050 Richtung Weil im Schönbuch ein Waldumwandlungsverfahren durchzuführen. Der Antrag wurde bei neun Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen angenommen.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Blater - Tübinger Straße Süd"

- Städtebauliches Konzept

Frau Jessica Auch vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner, Stuttgart stellte dem Gemeinderat das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan „Blater – Tübinger Straße“

mit den örtlichen Bauvorschriften vor. Anschließend gab Frau Sabrina Hurt noch einen Überblick zum weiteren Verfahren.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Das Gremium stimmt dem städtebaulichen Konzept vom 24.06.2021 zu. Auf dieser Grundlage wird ein Bebauungsplan ausgearbeitet.

Oskar-Schwenk-Schule

- Einbau/Beschaffung von Lüftungsanlagen bzw. Luftreinigungsgeräten

In der Gemeinderatssitzung am 29.06.2021 wurde über den Antrag der SPD-Fraktion „Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Oskar-Schwenk-Schule“ beraten, verbunden mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung, die unterschiedlichen Möglichkeiten zu prüfen. Im Rahmen der Beratung stellte Stadtrat Jürgen Schwab den Antrag, im Vorfeld des Einbaus einer festen Lösung, mobile Luftreinigungsgeräte zu beschaffen. Der Antrag wurde bei sechs Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen abgelehnt.

Stadträtin Münnig-Gaedke stellte den Antrag, im Vorfeld des Einbaus einer festen Lösung, mobile Luftreinigungsgeräte für ein Jahr zu leasen. Der Antrag wurde bei elf Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen angenommen.

Weiterhin beantragte Stadträtin Münnig-Gaedke als Modifikation zum ursprünglichen SPD-Antrag, eine zentrale Lüftungsanlage für Bauteil 1 der Oskar-Schwenk-Schule zu beschaffen und einen Förderantrag beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einzureichen.

Nach weiterer ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird mit der Planung und Einreichung eines Förderantrages für eine zentrale stationäre Lüftungsanlage im Bauteil 1 der Oskar-Schwenk-Schule beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragt.
2. CO₂-Ampeln werden für alle Klassenzimmer angeschafft.

Die Beschlussfassung zu Ziffer 1.) erfolgte einstimmig. Die Beschlussfassung zu Ziffer 2.) erfolgte bei zehn Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen.

Hochwasser am 28. Juni 2021 in Waldenbuch;

- aktueller Sachstand

- Untersuchung Wasserwirtschaftsamt

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat zu dem sich am 28. Juni 2021 im Stadtgebiet ereigneten Hochwassers einen umfangreichen Sachstandsbericht zusammengestellt, der auch einen Bericht des Wasserwirtschaftsamtes enthielt. Das Hochwasserereignis wird weiter aufgearbeitet.

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zustimmend zur Kenntnis.

Im Oktober wird eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft durchgeführt, um mit den gewonnenen Erkenntnissen erste private und öffentliche Verbesserungsmaßnahmen zu präsentieren.

-rhi-